

1. Leiter¹

Der Leiter verpflichtet sich aufgrund des vorgängig mit PluSport abgeschlossenen befristeten Einsatzvertrages, alle darin aufgeführten Punkte einzuhalten. Massgebend für den befristeten Einsatzvertrag sind, ergänzend zu den Bestimmungen des Pflichtenhefts, sämtliche von PluSport erhaltenen mündlichen und schriftlichen Vorgaben.

1.1. Grundsatz

Der Leiter wird durch die Hauptleitung und in Absprache mit der Abteilung Sportcamps rekrutiert. Die Funktion für den Kurseinsatz wird mit der Hauptleitung geregelt und im Einsatzvertrag, der bei Kursbeginn unterschrieben wird, festgehalten. Innerhalb des Vertrages vertritt der Leiter PluSport nach bestem Wissen und Können und wahrt stets dessen Interessen.

1.2. Sportcamps

Die Sportcamps sind ein von PluSport definiertes und ausgeschriebenes Sportangebot für Menschen mit Behinderung. PluSport ist gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen vertraglich verpflichtet, täglich ein mehrstündiges, den Möglichkeiten der Teilnehmenden angepasstes Sport- und Bewegungsprogramm anzubieten.

Unsere Kursteilnehmenden sind zahlende Gäste mit folgendem Anspruch an PluSport:

- + Umsetzung des Sportangebots gemäss Ausschreibung
- + Erfüllung sämtlicher in der Ausschreibung aufgeführten Leistungen
- + Gewährleistung der persönlichen Integrität und der Sicherheit im Rahmen des Beeinflussbaren

2. Zuständigkeit und Aufgaben

Der Hauptleiter hat die Entscheidungsbefugnis in allen Fragen der Durchführung und trägt die Verantwortung für den gesamten Kursbetrieb. Der Leiter ist für alle Aufgaben im Rahmen der ihm übertragenen Funktion verantwortlich und gehalten, das persönliche Interesse in den Hintergrund zu stellen.

2.1. Aufgaben

- + Vollumfängliches Engagement im gesamten Kursgeschehen
- + Allgemeine Unterstützung der Hauptleitung
- + Mitgestalten eines den Teilnehmenden angepassten Sport- und Rahmenprogramms, gemäss Absprache mit der Hauptleitung
- + Leiten einzelner Sportlektionen (je nach Ausbildungsstand)
- + Mitarbeiten im Leiterteam und Teilnahme an allen Sitzungen
- + Leisten von Hilfestellungen und Mithilfe bei der Betreuung der Teilnehmer

¹ Zur vereinfachten Lesbarkeit wird im Text die männliche Form verwendet. Darin eingeschlossen sind immer beide Geschlechter.

Zusatzbemerkung zum Leiterteam:

- + Falls unmittelbar bei Kursbeginn ein oder mehrere Teilnehmer fern bleiben oder während der Kursdurchführung heimreisen sollten, kann das Leiterteam vollständig bestehen bleiben.
- + Falls unmittelbar bei Kursbeginn ein oder mehrere Leiter fern bleiben oder während der Kursdurchführung heimreisen sollten, kann das Leiterteam sofern möglich wieder vervollständigt werden.

2.2. Listen, Formulare, Berichte und weitere Unterlagen

Kursunterlagen, welche als Arbeitsinstrumente und/oder Kommunikationsmittel für das durchzuführende Sportcamp gelten, werden mit der erforderlichen Diskretion behandelt und nach Kursende vernichtet.

3. Rechte und Pflichten

Der Hauptleiter gilt als Vorgesetzter und direkte Ansprechperson des Leiters. Die Leiter dürfen keine vertragliche Vereinbarungen und Verpflichtungen im Namen von PluSport eingehen. Diese werden ausschliesslich von PluSport abgeschlossen.

3.1. Stellung Leiter

Der Leiter ist Mitarbeiter von PluSport. Dieser Status wird mit dem befristeten Einsatzvertrag geregelt und tritt mit jedem neuen Kurs-Einsatz in Kraft.

- + Der Leiter erhält vor dem Einsatz eine Kopie des befristeten Einsatzvertrages und ein Pflichtenheft.
- + Im Sportcamp wird ein Sammelarbeitsvertrag von allen Leitern unterschrieben und von der Hauptleitung an PluSport weitergeleitet.
- + Der Leiter hat das Pflichtenheft der Hauptleitung Sportcamps einzusehen.

3.2. Sorgfaltspflicht / Schweigepflicht

Vorausgesetzt werden die Erfüllung des befristeten Einsatzvertrags sowie die Einhaltung des Pflichtenheftes der Leiter. Ebenso gilt die von der Hauptleitung kommunizierte Regelung bezüglich Sorgfalts- und Schweigepflicht (gemäss der Aufzählung im Pflichtenheft Hauptleiter).

3.3. Meldepflicht

Der Leiter hat die Pflicht, sämtliche ausserordentlichen Geschehnisse, welche das Wohl der Teilnehmer oder den Kursablauf beeinträchtigen, der Hauptleitung oder sofern notwendig direkt der Abteilung Sportcamps PluSport zu melden. Ebenso gilt die von der Hauptleitung kommunizierte Regelung bezüglich Meldepflicht (gemäss der Aufzählung im Pflichtenheft Hauptleiter). Der Leiter anerkennt die Selbstverpflichtung von PluSport bei sexuellen Übergriffen/Grenzverletzungen und hält sich an die Empfehlungen gemäss PluSport-Broschüre „Beziehungen – Grenzen und Übergriffe“.

3.4. Weiterbildungspflicht / Leitertagung

Von sämtlichen aktiven Leitern wird der regelmässige Besuch von Aus- oder Weiterbildungskursen bei PluSport oder einer Organisation mit ähnlichen Angeboten erwartet.

4. Finanzielles

Der Leiter hat für den Einsatz in einem Sportcamp Anrecht auf eine Entschädigung durch PluSport.

4.1. Honorare

- + Die Bemessung des Honorars richtet sich nach dem befristeten Einsatzvertrag sowie dem jeweils gültigen Honorarreglement von PluSport.
- + Die Honorarauszahlung erfolgt unmittelbar nach Erhalt der vollständigen Abschlussarbeiten.
- + Reisespesen sind mit dem Tageshonorar abgegolten und werden deshalb nicht vergütet. Ausgenommen sind Material- oder Personentransport im Auftrag der Abteilung Sportcamps gemäss Rahmenvertrag.
- + Der Honoraranspruch besteht nur für die tatsächliche Einsatzdauer während des Kurses.

4.2. Ausgabeneinschränkung

PluSport ist an verbindliche vertragliche Auflagen des Bundesamtes für Sozialversicherung gebunden. Aus diesem Grunde kann PluSport folgende Kosten nicht vergüten:

- + Verpflegung ausserhalb des in den Kursleistungen ausgeschriebenen Angebots
- + Sämtliche alkoholischen Getränke

5. Allgemeines

5.1 Charta Ethik

PluSport ist Mitglied von [Swiss Olympic](#), dem Dachverband der Schweizer Sportverbände. Dadurch hat sich PluSport Behindertensport Schweiz verpflichtet, die ethischen und moralischen Grundsätze der Charta Ethik von Swiss Olympic einzuhalten. Dies wird ebenso von dem Technischen Leiter und den Mitgliedern des Leiterteams vorausgesetzt (kann bei der Hauptleitung oder direkt bei PluSport eingesehen werden).

5.2 Angehörige und Tiere

- + Die Aufnahme von Angehörigen der Leitungsteam-Mitglieder sowie von Tieren in den Kursen (die nicht dem Kursgeschehen dienen) muss von der Abteilung Sportcamps vorgängig genehmigt werden. Die Kosten derselben werden von PluSport nicht übernommen.
- + Kleinkinder im Vorschulalter sind in den Kursen nicht zugelassen. Im Falle einer Zuwiderhandlung wird seitens PluSport jegliche Haftung abgelehnt.